

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsbüro bei täglich zweimaliger Herausgabe (bei Sonn- und Feiertagen) 10.00 Uhr, bei dreimaliger Herausgabe (bei Sonn- und Feiertagen) 10.00 Uhr, bei viermaliger Herausgabe (bei Sonn- und Feiertagen) 10.00 Uhr.

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N., Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postfachkonto 1068 Dresden. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Abbestellungsstelle: Dresdner Str. 4; Mühlentorstraße (im 1. Hof) 11, 3. Hof, Postfach nach Briefkastennummer 11, 3. Hof, Postfachnummer 11, 3. Hof, Postfachnummer 11, 3. Hof.

Einzigste Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

Richtlinien der Außenpolitik Frankreichs

Blum will die „kollektive Sicherheit“ ausbauen

Paris, 23. Juni.

Im Namen der französischen Regierung gab Ministerpräsident Leon Blum am Dienstag im Senat eine außenpolitische Erklärung ab, die von Außenminister Delbos auch in der Kammer verlesen wurde. In der Regierungserklärung ist zunächst ausführlich von dem französischen oder unter Frankreichs Einfluß stehenden Paktssystem die Rede, das nach den Grundzügen der kollektiven Sicherheit noch weiter ausgebaut werden soll. Eingehend befaßt sich die Erklärung dann mit dem deutsch-französischen Verhältnis und den Vorschlägen des Führers, ohne ihnen jedoch näher zu kommen.

In der Erklärung heißt es u. a.:

Der Frieden kann nur durch die Verstärkung der Sicherheit der Nationen gefestigt werden. Um einen Anreiz zu unterdrücken, muß man möglichst bald das Höchstmaß der Mittel festsetzen, über die die internationale Gemeinschaft verfügen kann. Aber es wäre für den Augenblick ein Trugschluß, auf diesen vollkommenen Beistand von Völkern zu zählen, die nicht unmittelbar von dem Streit betroffen sind. Also muß die kollektive Sicherheit zwei Seiten umfassen. Zunächst muß eine Gruppe von Mächten bereit sein, alle ihre Kräfte gegen den Angreifer einzusetzen. Dafür muß die gesamte Kollektivität des Völkerbundes zwangsläufig die wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen anwenden.

Umfangreiche Paktpläne

Die Art, wie in Genf der Grundlag der in den Satzungen enthaltenen Einkommenssteuern ausgelegt wird, läßt das Spiel des Artikels 11. Solange man Artikel 11 in dieser Weise auslegt, wird der Völkerbundrat nicht in der Lage sein, die Vorbereitung eines Streites zu verhindern, und der Angreifer wird vollkommen Zeit haben, um seine Stunde zu wählen.

Die französische Regierung wird vorschlagen, dieser paradoxen Lage ein Ende zu bereiten.

Die Gründe, die den Abschluß eines Paktes zwischen allen Donauraumstaaten empfehlen, haben heute mehr Wert als jemals. Ein solcher Pakt wird allen Mächten Mitteleuropas offenstehen. Wir selbst sind durch die Bande der Räumung interessiert, die uns mit der Älteren Entente vereinen. — Ebenso notwendig ist es, alle Mittelmeerstaaten von Spanien bis zur Balkanente in einem Abkommen zusammenzufassen, das ihnen die Bürgschaft bietet, daß sich keine Vorherrschafft einstellen kann in einem Meer, dessen Ufer durch eine gemeinsame Zivilisation verbunden sind.

Für Westeuropa wünschen wir ein Abkommen, das der am 7. März eröffneten Krise ein Ende bereitet.

Wir sind überzeugt, daß Italien diesen Aufgaben seine notwendige Mitarbeit leiht. Wir sind glücklich, daß diese Bemühungen sich in herrlicher Weise mit den untrüben und mit denen aller interessierten Mächte decken.

„Des Beistandes der Sowjetunion gewiß“

Bei unseren Anstrengungen zur Wiederherstellung der kollektiven Sicherheit zweifeln wir nicht an der vorbehaltlosen Unterstützung der großen britischen Demokratie, die durch so viele gemeinsame Erinnerungen und Anstrengungen mit der französischen Demokratie verbunden ist. Wir legen uns so großen Wert darauf, als die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit unserer beiden Länder die wesentliche Bürgschaft des Friedens in Europa ist. Frankreich rechnet über Großbritannien hinaus auf die herrlichen Gefühle der amerikanischen Demokratie, der natürlichen Freundin der freien Völker. Frankreich ist des mächtigsten Beistandes seines Freundes, der Sowjetunion, gewiß, mit der Frankreich ein Pakt des Beistandes, der allen offensteht, verbindet, ein Pakt, den uns unsere gemeinsame Sorge um den Frieden vorgeschrieben hat. Die französisch-polnische Freundschaft wird eine neue Weite in einer herrlichen unmittelbaren Suche nach besseren Formen der Zusammenarbeit zwischen zwei solidarischen Völkern finden. Mit Belgien, Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien fühlt sich Frankreich sowohl durch die Verträge, wie durch eine enge Intimität des Gedankens und des Herzens vereint. Ihre Sicherheit bildet ein Element unserer eigenen Sicherheit, wie auch unsere eigene Sicherheit reiflos zum Bestand ihrer Sicherheit gehört. Wir rechnen auch für die zu erfüllende große Aufgabe auf die Balkan-Entente, auf die spanische Demokratie, auf alle Völker, die von Portugal bis zu den skandinavischen Staaten über Holland so viele Unterpfländer der Treue zum Völkerbund gegeben haben.

Fortsetzung Seite 2

Eine Pest im Keim erstickt

Die Reichsregierung hat — wie wir bereits in unserer Montag-Abendausgabe berichteten — ein Gesetz erlassen, das den expresserischen Kindesraub mit dem Tode bestraft. Das Gesetz tritt rückwirkend in Kraft, so daß der einzige bemerkenswerte Fall, der sich in jüngster Zeit bei uns ereignete, bereits nach ihm abgeurteilt und geführt werden kann. Das neue Gesetz ist also charakteristisch dafür, daß im nationalsozialistischen Deutschland der Kampf gegen das Verbrechen, in welcher Form es sich auch zeigt, mit aller Strenge zum Schutze der Staatsbürger geführt wird. Wir wollen nicht warten, bis sich diese modernste Form des Raubes zu einer Landplage entwickelt, wie dies in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall ist. Und genügt ein einziger Fall, um nach der uralten Weisheit, daß man in den Anfängen Widerstand leisten müsse, mit eiserner Strenge zu handeln. Ein einziger Fall, der noch dazu dank der Schnelligkeit der Bonner Polizei in sechs Stunden mit der Verhaftung des Täters und der Befreiung des Kindes von seinen Fesseln endete. Aber die Tatsache, daß auch in Deutschland die amerikanischen Verbrechermethoden einen, allerdings kläglichen, Nachahmer gefunden haben, hat genügt, um den Gesetzgeber sofort auf den Plan zu rufen. Denn es handelt sich hier um einen Verbrecher, der bereits einmal wegen expresserischen Kindesraubes mit der milden Strafe von zwei Jahren Zuchthaus vorbestraft worden war und der trotzdem sich wieder in diesem modernsten Gangsterhandwerk versucht hatte. Er hatte das Kind eines angesehenen Bonner Kaufmannes geraubt und ihn in einem Expressbrief ausgeliefert, an einem bestimmten Platz ein hohes Lösegeld niederzulegen, wenn er seinen Sohn wiedersehen wolle. Vergeblich hatte der Verbrecher versucht, die Schliche seiner Vorbilder jenseits des Ozeans anzuwenden, vergeblich arbeitete er mit einem Helfershelfer, um seine Enttarnung zu verhindern. Nun wird er nach dem neuen Gesetz seine gerechte Strafe für ein Verbrechen finden, das der gesunde Sinn des Volkes als eins der gemeinsten empfindet, weil es an dem Heiligsten begangen wird, was Eltern besitzen, dem wehrlosen Kinde. Aber nicht nur vom Standpunkt der Eltern aus muß hier die härteste Form der Sühne, die Verwirklichung des Lebens des Verbrechers, Platz greifen, sondern auch von dem des Staates und der Volksgemeinschaft. Sie haben Mutter und Kind unter ihren besonderen Schutz gestellt. In einem Lande, in dem die heranwachsende Generation frühzeitig in den öffentlichen Pflichtkreis eingeführt wird und deshalb auch nicht ständig unter die besondere Beobachtung und Beaufsichtigung der Eltern gestellt werden kann, ist es besonders notwendig, daß keine Mutter und kein Vater sich zu ängstigen brauchen, wenn ihr Kind einmal nicht ganz pünktlich nach Hause kommt.

Für das alte System, das in der Strafe nichts anderes sah, als ein „humanes“ Mittel, um auch den vertierlichsten Verbrecher zu bessern, wäre ein solches Gesetz eine Unmöglichkeit gewesen. Denn damals bestand der Grundgedanke der Verbrechen mit D zu behandeln, während man sich um seine Opfer und diejenigen, die die weiteren Opfer werden mußten, weniger Sorgen machte. Es darf heute jeder Deutsche wahrhaftig aufatmen, daß dieser ungeheure Standpunkt restlos aus unserer Strafrechtspflege ausgemerzt worden ist. Man weiß heute, daß unter den gemeinen Verbrechern kaum je einer durch Milde gebessert werden kann. Nur harte Strafe, die als solche fühlbar ist, kann Berufsverbrecher verhindern, sich nach der Verübung ihrer Schuld neue Opfer ihrer sozialen Veranlagung zu suchen. Wir haben ja in dem vorliegenden Fall des Bonner Kinderräubers gesehen, wohin Milde führt, nämlich zur ungefümmten Wiederholung der Untat, sobald sich dem Verbrecher eine Gelegenheit dazu bot. Und wir brauchen in diesem Zusammenhang nur an den Unhold Seefeld zu erinnern, der nach zahllosen Morden an Kindern kirchlich hingerichtet worden ist. Seine Opfer und der erschütternde Schmerz zahlloser Eltern sind eine furchtbare Anklage gegen die Humanitätsbusel der vergangenem Systems gewesen. Denn die im höchsten Grade gemeingefährliche Veranlagung des Seefeld war seit Jahrzehnten — wenn auch nicht in dieser letzten furchtbaren Form — bekannt gewesen. Sie hatte immer wieder zu Zuchthausstrafen geführt. Aber niemals boten die Gesetze und die da-

Zum 1000. Todestag Heinrichs I.

Die SS ehrt den ersten deutschen Volkskönig

Große Feierlichkeiten in Quedlinburg

Berlin, 23. Juni.

Am 2. Juli sind es 1000 Jahre her, daß König Heinrich I., der Schöpfer des ersten deutschen Reiches und erste wahrhaft deutsche König, seine Augen für immer schloß. Aus Anlaß dieses Gedenktages findet am 1. und 2. Juli in Quedlinburg, der alten Pfalz „Heinrichs des Voglers“, eine große Gedenkfeier statt, die von den Schutzstaffeln der NSDAP veranstaltet wird.

Zu der Feier ist der Quedlinburger Dom mit der Heinrichs-Krypta, in der Heinrich I. mit seiner Gemahlin Mathilde beigesetzt wurde, würdig hergerichtet und besonders umgestaltet worden. Ebenso wurde die zweite Gedenkstätte, die aus der Zeit Heinrichs I. erhalten geblieben ist, die alte Wigbert-Kapelle auf dem Königshof bei Quedlinburg, die zum Teil schon seit langem als Scheune (!) benutzt wurde, vor dem drohenden Verfall bewahrt und neu hergerichtet.

Die Feier beginnt am 1. Juli, 9.30 Uhr abends, mit der Stellung der Ehrenwachen an der Heinrichs-Krypta des Domes und an der alten Kapelle des Königshofes.

Am 2. Juli wird in Gegenwart des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei Heinrich Himmler und zahlreicher führender Persönlichkeiten in Staat und Partei um 12 Uhr mittags im Dom und an der Heinrichs-Krypta eine feierliche Gedenkfeier stattfinden, bei der die Dessauer Staatskapelle mitwirkt. Gleichfalls werden 500 Fahnen der Hitlerjugend geweiht.

Um 8.30 Uhr nachmittags finden auf dem Pfah am Moorberg unter Beteiligung von SS, SA und Wehrmacht große Feiernestspiele statt. Der Tag wird um 9.30 Uhr abends mit einem Großen Zapfenstreich der SS-Verfügungstruppe auf dem Markt in Quedlinburg geschlossen.

Die Stadt Quedlinburg steht schon jetzt im Zeichen der Feier. Schon seit einiger Zeit arbeitet im Rathaus ein

Organisationsstab, dem die gesamten Vorbereitungen für die Feier obliegen. In der Stadt ist man überall dabei, Straßen und Häuser für den großen Tag der Stadt Heinrichs des Voglers würdig herzurichten.

Danzerschiff „Admiral Scheer“ in Stockholm

Stockholm, 23. Juni.

Das deutsche Danzerschiff „Admiral Scheer“ ist mit dem Flottenschiff Admiral Roederer am Bord am Dienstag nachmittag zu einem siebenstägigen Besuch in Stockholm eingetroffen. In Begleitung des Danzerschiffes befindet sich der Flottentender „Oela“. Seit 1933 ist dies der erste größere deutsche Flottenbesuch in der schwedischen Hauptstadt. Das Programm für den Aufenthalt ist umfangreich. König Gustaf wird am Freitag nachmittag das Danzerschiff begrüßen. Am gleichen Tage findet auch ein Empfang des deutschen Flottenschiffes mit anschließendem Frühstück beim König statt.

„Graf Zeppelin“ vor der 5. Südamerikafahrt

Friedrichshafen, 23. Juni.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Dienstag nachmittag 16.40 Uhr unter Führung von Kapitän von Schiller zur Überführung nach Frankfurt a. M. gestartet. Am Bord befanden sich 27 Passagiere. Der Kommandant des Luftschiffes „Dindenburg“, Kapitän Lehmann, wohnte dem Start auf dem Bergfeld bei. „Graf Zeppelin“ tritt am Mittwoch von Frankfurt aus seine fünfte diesjährige Südamerikafahrt an.

Deutsche Abordnung zu Zollverhandlungen nach USA abgereist. Reichsambanddirektor Brinkmann ist Dienstag in Begleitung von zwei Ressortvertretern nach Washington abgereist, um dort mit amerikanischen Sachverständigen die Frage der amerikanischen Zolltarifsenkung zu erörtern.

Heute Beilage:

„Heimat und Volkstum“